

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6111-00.00

Stuttgart, 22.01.2013

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 15.11.2012
Betreff Hochhäuser in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Der Gemeinderat hat sich im Zuge der Beratungen zum Flächennutzungsplan Stuttgart 2010 intensiv mit dem Thema Hochhäuser befasst und ein Standortkonzept „Hochhäuser in Stuttgart“ als eine generelle Leitlinie für die Bauhöhenentwicklung im Stadtgebiet verabschiedet.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Stuttgart wurde damit auch eine Aussage zur dritten Dimension der Höhenentwicklung verankert.

Zur Beachtung der Standortforderungen für derartige, punktuell verdichtete Nutzung wird ein Standortkonzept mit zwei Eignungszonen vorgeschlagen:

### Zone 1: **Schutzzone**

Tabuflächen für Hochhäuser aufgrund der topographischen, stadtklimatischen und stadtgestalterischen Randbedingungen. Ausnahmsweise sind geringfügig höhere Gebäude in städtebaulich besonders begründeten Fällen zulässig.

### Zone 2: **Untersuchungsbereich**

Bau höherer Häuser bei Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit grundsätzlich möglich; in jedem Fall städtebauliche und klimatologische Einzelprüfung erforderlich.

Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt und es gibt keinen Grund, hiervon abzuweichen, da sich die naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen nicht geändert haben. Eine Neuprofilierung der Stadtsilhouette durch Hochhäuser soll auch zukünftig lediglich in den konzeptionell festgelegten Untersuchungsbereichen (Zone 2) möglich sein.

2. Die Verwaltung berichtet im Zusammenhang mit dem Bülow-Hochhaus in Stuttgart-Feuerbach auch über die Entwicklung der City-Prag im Ausschuss für Umwelt und Technik.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>